

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -  
der Stadt Neumünster

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

**Drucksache Nr.: 0055/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschuss der Gemeinde Bönebüttel	27.04.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	18.05.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Gründung einer Kinder- und Jugendabteilung**

**A n t r a g :**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, der Gründung einer Kinder- und Jugendabteilung in der Freiwilligen -Feuerwehr Bönebüttel-Husberg zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

600,00 € Aufwandsentschädigungen p.a.  
und 2.000,00 € Erstausrüstung

### **Begründung:**

Gem. § 8a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr in Abteilungen. Jede Freiwillige Feuerwehr muss eine Einsatzabteilung haben. Nach vorheriger Entscheidung durch die Gemeindevertretung können innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich u.a. Kinder- und Jugendabteilungen gebildet werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 24.10.2018 (IV 337 – 166.031.1) sind Durchführungsbestimmungen erlassen worden. Für die Bildung von Kinder- und Jugendabteilungen müssen die entsprechenden Satzungen der Ortswehren und Bestimmungen für die Kinder- und Jugendabteilungen jeweils nach den vorgegebenen Mustern angepasst bzw. neu beschlossen werden. Die Satzungen wurden im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 11.01.2019 für die Feuerwehr Bönebüttel-Husberg angepasst und beschlossen.

Es sind Wahlen zur Jugendfeuerwehrwartin / zum Jugendfeuerwehrwart durchzuführen.

Bis zur Wahl im Januar 2022 würde eine kommissarische Ernennung erfolgen.

Ein seit Jahren anhaltender allgemeiner Trend ist, dass die einzelnen Feuerwehren in absehbarer Zeit schrumpfen und somit eine Mindestgröße unterschreiten werden, bei der ein verlässlicher Einsatz gewährleistet ist, und es immer schwieriger wird, geeignete Führungskräfte zu finden.

Als eine erfolgsversprechende Maßnahme, diesem Trend entgegenzuwirken, ist die Übernahme von Jugendfeuerwehrleuten in die aktiven Wehren. Hierbei ist es zielführend, wenn eine Wehr über eine eigene Kinder- und Jugendabteilung verfügt. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen frühzeitig an die Feuerwehr herangeführt und für die Sache begeistert werden, eine gute räumliche und materielle Ausstattung und eine fundierte Ausbildung erhalten, darüber hinaus aber auch insgesamt eine gute Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden kann.

Mittlerweile sind in Bönebüttel jetzt auch die Vorbereitungen soweit gediehen, dass eine Kinder- und Jugendabteilung gegründet werden kann. Mit dem neuen Feuerwehrhaus sind räumliche Voraussetzungen geschaffen worden. In der Wehr haben sich ausreichend engagierte Feuerwehrfrauen und -männer gefunden, die sich der Aufgabe der Betreuung stellen wollen.

Lehrgänge für Jugendfeuerwehrwarte oder für Betreuer in der Jugendfeuerwehr, die an der Landesfeuerwehrschule angeboten werden, werden besucht.

Die vielerorts positiven Erfahrungen der schon bestehenden Kinder- und Jugendabteilungen lassen die Prognose zu, dass die Gründung einer Kinder- und Jugendabteilung dazu führen werden, dass die Einsatzabteilung der Wehr auf diesem Wege Nachwuchs gewinnen wird und eine neue Möglichkeit für gute Kinder- und Jugendarbeit geschaffen wird.

Die gewählte Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart erhält nach Aufnahme in die Entschädigungssatzung eine pauschalierte monatliche Aufwands-

entschädigung. In der Entschädigungsrichtlinie des Landes ist ein Betrag in Höhe von bis zu 47,-- € monatlich vorgesehen.

Für die Erstausrüstung der Jugendabteilung mit Schutzkleidung und ggf. weiterer Ausstattung für den Dienstbetrieb wird mit Aufwendungen von ca. 2.000,00 € gerechnet.

Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord unterstützt die Neugründung von Jugendabteilungen, indem die Erstausrüstung mit Helmen übernommen wird.

(E. Gawlich)

Bürgermeister

**Anlagen:**

keine